

**Erste Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 04.06.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 3 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 20, S. 284-328) wird wie folgt geändert:

In den § 3 der BPO wird ein neuer Abs. 6 eingefügt:

„Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates vom 28.03.2007.
Bielefeld, den 04.06.2007

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff